

VA Dr. Peter Kostelka



13.1.1.2 Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte arbeitsmarktpolitische Instrumente mit Fallstricken

















ge, dass solche straßenverkehrsbehördlichen "Verlängerungen" in Hinkunft nicht mehr erfolgen werden (VA BD/122-WA/06).

durch das Zu- und Abfahren von Lokalbesuchern verursacht werden. Da ein Unternehmen, insbesondere ein Gastronomiebetrieb, ohne Zu- und Abfahrten von Kunden bzw. Gästen heute nicht be-





chen dann allerdings deutlich, dass die behördlichen Erhebungen zu Zeiten stattfanden, in denen sich auch der Nachbar zu keinen Beschwerden veranlasst gesehen hätte.

Die VA richtet daher in ihren Prüfungsverfahren besonderes Augenmerk darauf, dass die Gewerbebehörde die Situation vor Ort bei so genannten typischen Verhältnissen objektiviert. Durch Beziehung des Beschwerdeführers kann im Rahmen einer behördlichen Erhebung üblicherweise sofort geklärt werden, ob die konkrete Situation zum Überprüfungszeitpunkt auch jenem Beeinträchtigungszustand entspricht, über den konkret Beschwerde geführt wird. Davon ausgehend ist der Gewerbebehörde wiederum eine rasche Klärung der notwendigen rechtlichen Schritte möglich. Die VA erachtet eine solche Vorgangsweise nicht nur zur Verfahrensbeschleunigung, sondern auch zur Schonung der Verwaltungsressourcen für notwendig.

Objektivierung der konkreten Probleme not-

auch zur vorbeugenden Vermeidung von später finanziell aufwändigen Sanierungsmaßnahmen im Umweltbereich notwendig sind. Die Einrichtung und Organisation eines so genannten "Kompetenzpools" wird im VA-Bericht 2004 als unerlässliche Investition in die Umweltvorsorge bezeichnet.

Die VA begrüßt daher das im aktuellen Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode auf Seite 34 festgehaltene Vorhaben zur Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Bildung von Sachverständigenpools mit dem Ziel, Amtssachverständige bei allen Gebietskörperschaften einsetzen zu können.

VA befürwortet geplante

bergesellschaft beim Magistratischen Bezirksamt für den 3. Bezirk ein, der Betriebsanlagenbescheid erging im September 2006. Gegen den konsenslosen Betrieb wurden nach den von der VA ein-



- 13.2.3.4 Unzureichende und verzögerte Antwort der Bezirkshauptmannschaft Hartberg in Verwaltungsstrafsache

tungssenat Salzburg in seiner Rechtsmittelentscheidung zum vo-

Die VA nahm in den betreffenden Verwaltungsstrafakt Einsicht







13.2.5 Mineralrohstoffgesetz

13.2.5.1 Jahrelange Säumigkeit der Berghauptmann-

gekommen war, aber die notwendigen behördlichen Sanierungs-